

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0586/04</b>	<b>Datum</b> 27.07.2004
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	26.10.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.11.2004	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.11.2004	öffentlich			
Stadtrat	13.01.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

## Kurztitel

### Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 354-7 "Albrecht-Thaer-Straße"

#### Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan 354-7 "Albrecht-Thaer-Straße" sowie in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

Die Abwägung (Anlage zur DS0586/04) wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern und von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

#### 2.1. Bürger

Schreiben vom 07.02.2003 und vom 02.05.2003  
Abwägungskatalog Teil I, Seite 1, lfd. Nummer 2

## a) Anregung

Der Bürger ist mit der geplanten Zufahrt an seiner Grundstücksgrenze nicht einverstanden. Es kann nicht eingeschätzt werden wie viele Fahrzeuge die Zufahrt benutzen werden. Es sollte eine andere Lösung geprüft werden, zumal sich an dieser Seite Schlafzimmer und Terrasse des Bürgers befinden.

## b) Abwägung

Die Zufahrt dient lediglich der Erschließung eines Doppelhauses. Es ist nicht mit einem über das normale Maß hinausgehenden Verkehr zu rechnen.

## c) Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

## 2.2 Städtische Werke GmbH, Bereich Technik

Am Alten Theater 1  
39104 Magdeburg

Schreiben vom 18.04.2002  
Abwägungskatalog Teil II, Seite 5

## a) Anregung

Es werden die vorhandenen Versorgungsleitungen benannt. Der Leitungsbestand ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die elektrotechnische Versorgung ist nur gesichert, wenn kein Wohnstandort mit Elektroheizung beheizt wird. Die vorhandene Trafo-Station soll im Bebauungsplan festgesetzt werden.

## b) Abwägung

Der Leitungsbestand befindet sich im öffentlichen Raum. Er wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Die vom Investor geplanten Gebäude werden nicht elektrisch beheizt. Bei Vorhaben einzelner Grundstückseigentümer sind die Versorgungsmodalitäten durch den Bauherrn direkt mit dem Versorgungsunternehmen abzustimmen. Die der Versorgung eines Gebiets mit Elektrizität, Wasser und anderen Medien dienenden Nebenanlagen müssen gesondert festgesetzt werden. Sie können in allen Baugebieten zugelassen werden.

## c) Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

## 2.3 Magdeburger Stadtgartenbetrieb

Maybachstraße 1  
39104 Magdeburg

Schreiben vom 22.04.2002  
Abwägungskatalog Teil II, Seite 14

## a) Anregung

Über den Bebauungsplan "Albrecht-Thaer-Straße" ist die Zufahrt zum Regenwasserrückhaltebecken des Wohngebiets Amtsgartenstraße / Lentkestraße das gegenwärtig nur über einen sandgeschlämmten Fußweg zu erreichen ist, zu realisieren.

## b) Abwägung

Das Regenwasserrückhaltebecken befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und ist funktionell anderen Wohnbauflächen zugeordnet. Es liegt innerhalb einer öffentlichen Grünfläche. Im Zusammenhang mit deren Pflege ist auch die des Regenwasserrückhaltebeckens sicherzustellen.

## c) Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bürger und den Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



**Begründung:**